



Vierteljährlicher Abonnementkurs. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Infektionsgebühr für den Raum einer kleinen Seite 30 Pf. für Unterlate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntags einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 183. Abend-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Berlag.

Mittwoch, den 13. März 1889.

Das italienische Ministerium.

Berlin, 12. März.

Als über das Ministerium Crispi eine Krise hereinbrach, fasste die Regierungspresse bei uns Anfangs die Sache so auf, als werde aus dieser Krise der Ministerpräsident persönlich nur gestärkt hervorgehen, als werde er sich der Elemente entledigen, die ihm hinderlich waren, und dafür Kräfte heranziehen, auf die er sich unbedingt verlassen kann. Mit der Zeit hat sich doch herausgestellt, daß die Neubildung des Ministeriums eine recht schwierige gewesen ist, und daß dem jetzt gebildeten Cabinet eine lange Dauer mit Sicherheit nicht prophezei werden kann.

Crispi ist in Italien wie Tisza in Ungarn der entschiedenste Verteidiger des Bündnisses mit Deutschland; gleichwohl ist mit Sicherheit anzunehmen, daß dieses Bündnis von der Person dieser Männer unabhängig ist. In unserem Jahrhundert wäre jedes diplomatische Allianzverhältnis ein känftliches, dessen Bestand an einer bestimmte Person gebunden ist. In Ungarn hat die Opposition mit einer gewissen Feierlichkeit erklärt, daß es ihr völlig fern liege, an dem freundschaftlichen Verhältnis mit Deutschland zu rütteln und die Opposition in Italien denkt ohne Zweifel genau ebenso. Die Überzeugung von der Notwendigkeit eines guten Einvernehmens der drei Mächte ist jetzt so verbreitet, daß selbst die Czaren in Österreich diesseits der Leitha nicht daran zu rütteln wagen.

Wenn in Italien insbesondere die Rede davon gewesen ist, einen auswärtigen Minister zu berufen, der bessere Beziehungen zu Frankreich herstellt, so kann das unmöglich den Sinn gehabt haben, daß diese guten Beziehungen auf Kosten des deutschen Bündnisses hergestellt werden sollen. Es hat sich dabei wesentlich um die Wiederanprüfung des Handelsvertrages gehandelt und dieser Handelsvertrag ist ein Bedürfnis für beide Staaten. Der Zustand der Handelsfeindseligkeit, wie er gegenwärtig besteht, hat nach beiden Seiten hin böse Früchte getragen. Unmittelbar nach dem Abschluß des Frankfurter Friedens stand Deutschland zu Frankreich in einem vertraglosen Verhältnisse, allein dasselbe machte sich nach beiden Seiten in einer so unerträglichen Weise geltend, daß man schon nach wenigen Monaten den Vertrag, wenn auch ohne den vertragsmäßigen Tarif erneuerte. Wir haben daher in Deutschland gewiß keine Veranlassung misstrauisch zu sein, wenn die Italiener, die mit Frankreich in keinem Kriege gelebt haben, das Bedürfnis empfinden, die handelspolitischen Beziehungen wieder enger zu schließen.

Nicht das freundschaftliche Verhältnis zu Deutschland steht in Frage, aber die Höhe der Opfer, welche für die Wehrkraft gebracht werden sollen, hat in Italien wie in Ungarn Bedenken erregt. Und das darf Niemand Wunder nehmen. Eine Autorität, wie der Graf Moltke, hat schon vor zwei Jahren erklärt, daß Europa unter einem Drucke seufze, den es auf die Dauer nicht tragen könne. Es ist daher begreiflich, daß die Völker, welche ihre Last jetzt noch schwerer machen sollen, Bedenken empfinden, und in den beiden Ländern stehen der Regierungspresse nicht so drastische Mittel zu Gebote wie bei uns, um die Abneigung gegen Militärlasten zu überwinden.

Die wirtschaftliche Lage Italiens ist keineswegs eine befriedigende. An der Kleinstaaten hat Deutschland gelitten wie Italien, aber bei uns hat diese Kleinstaaten nirgends zu einer so argen wirtschaftlichen Misserfolg geführt, wie sie in dem größeren Theile Italiens verbreitet war. Im Jahre 1866 haben Deutschland und Italien

zusammengestanden, aber Deutschland ist mit geordneten und Italien mit ungeordneten Finanzverhältnissen in dieses Jahr hineingegangen. Es ist sehr begreiflich, daß sich in diesem Lande der Wunsch regt, es möchte etwas weniger Geld für Heereszwecke und etwas mehr für Landeskultur ausgegeben werden.

Deutschland.

L. C. Berlin, 12. März. [Der Nachtragsetat.] Der heute dem Reichstage zugegangene Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für 1889/90 beläuft sich in Ausgaben und Einnahmen auf 21 885 841 Mark, nämlich auf 4 611 172 M. an fortduernden, 4 779 094 M. an einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats und auf 12 495 575 Mark an einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats. Der Betrag von 12 495 575 M. wird aus der Anleihe gedeckt. Die Vorlage enthält zunächst Nachträge zu dem Etat des Reichsheeres und zwar insbesondere Erhöhung des Etats der Feldartillerie, nämlich 3 266 633 M. an fortduernden Ausgaben, 3 442 094 M. an einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat und 12 495 575 M. im Anleihe-Extraordinarium, also zusammen für Feldartillerie 19 204 302 Mark.

Nach dem preußischen Etat werden gebildet 12 Feldartillerie-Abtheilungsläbe, 1 Lehrbatterie, 1 Lehrcompagnie; es werden auf den hohen Etat gebracht 151 Feldbatterien, 14 reitende Batterien; besondere Verstärkung erhalten 17 Feldbatterien, 19 reitende Batterien. Ferner werden für Sachsen gebildet 1 Feldartillerie-Regimentsstab, 2 Feldartillerie-Abtheilungsläbe; auf den hohen Etat gebracht 20 Feldbatterien, besondere Verstärkung erhält 1 reitende Batterie. Im württembergischen Contingent werden 6 Feldbatterien auf den hohen Etat gebracht. Im Ganzen erforderlich sind 3908 Dienstpferde, wofür Ausgaben 4 566 115 M. Von Neubauten sind beantragt erste Räten für die Artillerie-Schießschule in Süderbog, Kaserne für 3 Abtheilungen Feldartillerie in Brandenburg a. H., Artillerie-Kaserne in Saarlouis, Schuppen 243 000 M., Stallungen 805 000 M., Erweiterung des Exercierplatzes in Erfurt 80 000 M., Artilleristische Bauten für die Artillerie-Schießschule in Süderbog 242 000 M. Für Garnisonbauten in Elsaß-Lothringen, Magazine, Schuppen, Stallungen u. 337 000 M. Von dem im Nachtragsetat 1887/88 beabsichtigten Neubau einer Kaserne für 2 Eisenbahn-Bataillone bei Berlin ist abgesehen, dagegen soll ein neuer Übungssplatz in der Gegend der Station Sperenberg der Militär-Eisenbahn erworben und mit Materialien und Gerätschaften versehen werden. Zur Beschaffung des Mehrbedarfs an blanken Waffen werden 30 440 M. zur Beschaffung von Artilleriematerial und Munition 4 810 000 M. (im preußischen Etat) gefordert. Ferner erste Räte für Kasernenausbauten in Magdeburg, Rendsburg und Cassel je 50 000 M. Im Etat für die Verwaltung der Marine kommen die Capitai Admiraltät und Hydrographisches Amt in Wegfall mit 797 220 M. Ausgaben. Dagegen wird die Admiraltät getheilt in das Obercommando 160 000 M., das Reichsmarineamt 743 320 M. Dazu kommen mehr für Militärpersonal 33 703 M., Indiensthaltung der Schiffe (in Folge der Blokade in Ostafrika und der Verstärkung der Station in Apia) 777 800 M., Naturalversiegung 141 650 M., Servis und Garrisonverwaltung 1086 M., Wohnungsgeldzuschuß 10 200 M., Krankenpflege 100 000 Mark, Reise-, Marsch-, Frachtosten 50 000 M. Also mehr im Ganzen an fortduernden Ausgaben 1 220 539 M., wovon 150 089 M. auf die Durchführung der Neuorganisation der Marinebehörden fallen.

Dazu kommen noch 37 000 M. einmalige Ausgaben für die Ausstattung der Dienstwohnung im Reichsmarineamt und der Bureauräume des Obercommandos. Der an der Spitze des Obercommandos stehende Admiral erhält 18 000 M. Dienstzulage. An der Spitze des Reichsmarineamts steht ein Staatssekretär mit 24 000 M. Gehalt. Der Director des Marindepartements erhält einen Besoldungszuschuß von 4500 M. Dieser sowie die Vorstände des hydrographischen Amtes und der militärischen Abtheilung sind dem Staatssekretär untergeordnet. In Folge des Nachtragsetats wird die Etatsstärke der Mannschaften der Feldartillerie um 2857 Mann erhöht. Zu der Beschaffung derselben ist die Zahl der Detonomiehandwerker um 1288 Mann vermindert worden.

[Die Ansprache des Kaisers an den brandenburgischen Provinzial-Landtag,] welche bereits ihrem Inhalte nach telegraphisch mitgetheilt worden ist, hat folgenden Wortlaut:

Meine Herren! Ich bin hierher gekommen, um das Jahr nicht vorübergehen zu lassen, ohne mit den Herren der Provinz Brandenburg wenigstens einen Augenblick zusammen zu sein. Der Herr Oberpräsident war so freundlich, Mir auch dieses Jahr Ihre Einladung zu übermitteln, und Ich hätte ihr auch ja gern entgegnet; da es aber gerade den Tag vor dem Erinnerungstage an das Hinscheiden Meines Großvaters betrifft, so war Ich leider nicht in der Lage, der Einladung Folge zu leisten. Da Ich aber das Jahr nicht vorübergehen lassen kann, ohne nochmals unter den Brandenburgern zu weilen, habe Ich Mich kurz entschlossen, Mich heute noch hierher zu verfügen, um den Herren wenigstens noch Meinem Gruß entbieten zu können. Der erste und vornehmste Name in Meinem königlichen Titel ist der eines Markgrafen von Brandenburg, und als solcher sehe Ich Mich natürlich, wenn Ich unter Ihnen bin, als Denjenigen an, der Ihr directes Haupt ist, und halte Mich verpflichtet, wenn Sie zusammen sind, auch unter Ihnen zu weilen. Wir haben in diesem Jahre speciell Tage und Zeiten durchgemacht, wie sie wohl schwerlich je ein Volk und eine Familie durchzumachen gehabt hat; soweit die Geschichte Mir bekannt ist, ist kein Fall dem Unserigen ähnlich. Wir haben zwei Könige verloren, Ich habe einen Großvater und Vater in kurzer Zeit vor Mir dahintergeblieben. Ich glaube, das ist genug der Schule für einen jungen Herrn, der berufen ist zum Herrscher über ein solches Land. Daß Ich besonders der Sympathien der Provinz Brandenburg und speciell ihrer hiesigen Vertretertheilhaftig war, dessen war Ich Mir bewußt. Da wir uns aber schon seit langer Zeit näher und gut kennen, so war Ich überzeugt, daß Sie der Schwierigkeit der gegebenen Verhältnisse eingedenkt, keinen Augenblick zögern würden, Mir auch innerhalb der Provinz Ihre Sympathie zu bezeugen und Meine Thätigkeit zu unterstützen. Wie Meine Grundsätze sind, das wissen Sie; Ich habe es Ihnen im vorigen Jahre gesagt, und Ich überlasse es Ihrem Urtheile, ob Ich danach gehandelt habe oder nicht. Ich glaube aber sicher sein können, daß in jeder Beziehung in der Provinz die Gewerbe sich haben und Handel und Wohlstand in Unabsehbar begriffen sind. Ich freue Mich, den heutigen Tag noch gefunden zu haben, an dem Ich einen Augenblick unter Ihnen habe weilen können, und hoffe, daß es dem Provinzial-Landtag gelungen möge, auch in diesem Jahre mit Erfolg seine Aufgaben zu lösen. Ich hoffe, daß wir im nächsten Jahre wieder Gelegenheit haben werden, zusammen zu kommen und bitte nur, daß die Herren nach wie vor ihre alte gute brandenburgische Treue Mir bewahren und beweisen mögen wie bisher."

[Deutsche Colonialgesellschaft.] Wie die „B. B.-Ztg.“ erfährt, ist Graf Behr-Bandelin aus dem Präsidium der „Deutschen Colonialgesellschaft“ ausgeschieden. In der am 23. d. M. stattfindenden Hauptversammlung der genannten Gesellschaft wird eine Neuwahl des gesamten Vorstandes, aus dem das Präsidium gewählt wird, vorgenommen werden. Der Gesamtvorstand, der jetzt aus 100 Personen besteht, erfährt bei dieser Gelegenheit satzungsmäßig eine Reduzierung auf 50 Personen, da mit dieser Hauptversammlung erst aus dem Präsidium eine definitive Vereinigung der beiden früher getrennt genehmigten Körperschaften (Deutscher Colonialverein und Gesellschaft für Deutsche Colonisation) stattfindet.

Nachdruck verboten.

Ein russischer Jakobiner.

Nach dem Russischen des Jagiulajew. [29]

Diese boshaften Aussfälle erregten meine Nerven und erschienen mir gänzlich nuglos und langweilig. Ich hörte sie größtentheils schweigend an, aber der Ausdruck meines Gesichts war wohl hinreichend bereit, denn Robespierre wandte sich manchmal zu mir und spottete über meine Schweigsamkeit. In Augenblicken solcher Neckereien erinnerte sich Robespierre wohl seiner Vergangenheit als Verfasser sentimentaler Sonette, da er sich in Vermuthungen über die reizende Unbekannte erging, die mein junges Herz gefesselt, und in einem widerwärtig führen Ton über die Liebe und die Wechselbeziehungen unger Wesen sprach. Wenn Prosper Landé solche Aussfälle hörte, lächelte er gutmütig und sagte scherzend, indem er seinem berühmten Freund auf die Schulter klopfte:

„Du bist zu unrechten Zeit auf die Welt gekommen, mein thurer Maximilian, nicht ein Volkstribun, nicht ein republikanischer Gesetzgeber, ein mittelalterlicher Tribun hättest Du sein müssen.“

Einmal, bei einem solchen freundschaftlichen Scherz, funkelten Robespierre's Augen unerwartet. Er schlug mit der Faust auf den Tisch und schrie durchdringend:

„Der mittelalterliche Troubadour wird auch bald zeigen, wessen er fähig ist. Entweder werde ich selbst auf der Guillotine sterben oder alle diese Foucher, Carrier, Tailland, Schneider und den übrigen Kehricht, welcher die Republik in den Augen der ganzen gebildeten Welt schändet, fressen.“

12. Kapitel.

Ich machte alle Anstrengungen, meinen Geist mit Fragen zu beschäftigen, welche nichts mit dem zu thun hatten, was sich mit mir zugetragen hatte. Prosper Landé, der plötzlich ungewöhnlich aufmerksam auf mich geworden war, kam diesen Anstrengungen zu Hilfe. Mein verehrter Lehrer empfand, wie ich jetzt errathe, plötzlich etwas wie Gewissensbisse darüber, daß er, mit Politik und gesetzgeberischen Arbeiten beschäftigt, mich in den letzten drei Jahren beinahe ohne Aufsicht gelassen. In der That hatten unsere Beziehungen schon lange aufgehört, die zwischen Lehrer und Schüler zu sein. Es war so gekommen, daß Landé von mir sein sehr beträchtliches Gehalt dafür erhielt, daß ich bei ihm in Kost und Wohnung war und das Recht hatte, wenn ich wünschte, ihn um Rath anzugehen. Dieses Recht hatte ich, wie aus dem oben Gesagten ersichtlich, nicht missbraucht und die mir gelassene Freiheit vollaus benutzt. Prosper Landé begriff, daß es jetzt zu spät war, zu der Rolle eines Mentors zurückzukehren, und begann deshalb, sie mit der Rolle eines Freundes oder älteren Bruders zu vertauschen. Seden Morgen, bei unserem gewöhnlichen

Zusammentreffen, knüpfte Landé mit mir ein Gespräch über irgend einen interessanten Gegenstand gelehrt oder philosophischen Charakters an, indem er versuchte, meine Wissbegier, die von dem Herzensleid sehr stumpf geworden war, zu wecken.

In den letzten Tagen des September fragte mich Landé einmal beim Frühstück:

„Wie es scheint, Eugen, bist Du lange nicht bei Deinem Freunde, dem Grafen Sch., gewesen. Ich habe ihn in diesen Tagen gesehen und er klagte mir, daß Du ihn ganz vergessen hättest. Weswegen hast Du aufgehört, den jungen Mann zu besuchen?“

„Einfach deshalb, weil ich im Allgemeinen keinen meiner früheren Bekannten zu sehen wünsche,“ antwortete ich phlegmatisch und mit einem heimlichen Zittern, den mir immer ähnliche Fragen Landes, die gar zu deutlich darauf hinzielten, irgend eine Ablenkung für mich zu suchen, verursachten.

„Und doch könnten Dir Graf Sch. und sein Lehrer, mein Freund Romme, nicht wenig Interessantes mittheilen. Bist Du denn ganz unbekannt mit dem von Romme ausgearbeiteten interessanten Entwurf eines republikanischen Kalenders?“

Ich antwortete Landé, daß ich einen Begriff von der neuen Zeichnung, welche Romme projectierte, hätte. Landé war nicht ganz damit einverstanden und fürchtete, daß diese neue Störung alter Gewohnheiten die Zahl der Unzufriedenen unnützer Weise vergrößern würde.

Der Convent theilte jedoch die Ansicht meines verehrten Lehrers nicht, denn schon einige Tage später, nämlich am 5. October 1793, nahm er mit ungeheurer Mehrheit das Project Rommes an und am 6. erhielt ich schon das „Journal des Débats des Jacobins“ mit der Bezeichnung: Am 2. Quintidi des 1. Monats des 2. Jahres.

Die Trockenheit dieser Bezeichnung fiel übrigens allen in die Augen und drei Wochen nach der nicht-offiziellen Bestätigung legte der Convent Hand an sein eigenes Werk und entschied, daß den dreißigtagigen Monaten Rommes zur Erinnerung geeignete Namen gegeben werden sollten, welche die klimatische Physiognomie dieser Monate ausdrückten. Es wurde die von Fabre d'Eglantier vorgeschlagene Nomenciatur angenommen und dem „ersten Monat der zweiten Jahres“ folgte der Monat Brumaire, dessen Name sich in der Folge mit der verhängnißvollen Epoche der Umwälzung verband, welche die Republik dem Untergang weihete.

Dem Rath Prosper Landés folgend, begleitete ich mit Interesse die verschiedenen Phasen, welche die Reform des Kalenders durchlief, und der Wunsch, zu erfahren, wie sie von dem Publikum aufgenommen würde, veranlaßte mich, die freiwillige Isolierung aufzugeben, in der ich mein ganzes Leben zugebracht, seit ich den Brief Lucindes von Saint-Amaranthe erhalten. Ich besuchte wieder eifrig die Sitzungen des Jacobinerclubs, die immer stürmischer wurden, und nahm meine früheren Spaziergänge im Garten des Palais Egalité wieder

auf, der wie früher der Centralpunkt des Pariser Straßenlebens war. In den Cafés dieses Gartens knüpfte ich einige Bekanntschaften an. Dort fuhr die lebenslustige Jugend, die verschiedene Berstreuungen meist nicht rühmlicher Art suchte, fort, sich zu versammeln. Zuerst hielt ich mich etwas fern von den Habitués des Palais-Egalité-Gartens, aber allmählig sangen ihre lauten Unterhaltungen an, mich zu interessiren, und einmal, als der ohne Veranlassung wiederkehrende Gedanke an den Perrath Cäcilie mein Herz besonders befreiste, stand ich unwillkürlich vor der Frage, ob es nicht von meiner Seite thöricht sei, die schönsten Jahre der Jugend in nüchtern Trauer um die Ungerene zu verbringen? Eine solche Frage stellten und sie in bejahendem Sinne beantworten, war das Werk zweier oder dreier Tage. In dem in strengen, auf die pädagogischen Theorien Jean-Jacques Rousseau's begründeten Princien erzogenen Jüngling sprach plötzlich das Blut des altrussischen fristlichen Geschlechts der Starodubski, das sich immer der Unzähmbarkeit seiner Leidenschaft gerühmt hatte —

Die leicht zugänglichen lustigen Spelunken des Palais Egalité widerten mich jedoch an durch die Einförmigkeit der niedrigen Genüsse, welche ich gierig aufsuchte, um die Pein, welche immerfort noch an mir nagte, zu betäuben. Unter meinen neuen Freunden fanden sich Leute, die bereit waren, mich in die Geheimnisse der verfeinerten Berstreuungen einzuführen, und so fand ich mich eines Tages unter den Gästen der Frau Saint-Amaranthe, die im Centrum der Stadt ein luxuriöses Spielhaus unterhielt, zu welchem der Zutritt nicht ganz leicht war, sondern die Empfehlung guter Bekannte der Wirthin erforderlich. Als der elegante Muscadier, der seinen aristokratischen Namen eines Marquis von Billebroumme unter dem plebejischen Namen Michonet verbarg, mir zum ersten Mal vorschlug, mich mit der dicken Saint-Amaranthe bekannt zu machen, fing ich damit an, daß ich es rund abschlug, da die Aussicht, mit Lucinde zusammenzutreffen, mich erschreckte; aber mein neuer Freund drängte und sprach, als er die Gesellschaft beschrieb, die sich bei der „Dicken“ versammelte, unter Anderm sein Bedauern darüber aus, daß die Tochter der Madame Saint-Amaranthe abwesend sei, indem er einige Vermuthungen über den Grund ihrer Abwesenheit hinzufügte, welche für die Moralität der jungen Dame durchaus nicht schmeichelhaft waren. Als ich erfahren hatte, daß Lucinde nicht in Paris sei, ließ ich eher mit mir reden. Bei mir tauchte der Gedanke auf, daß, wenn ich mit Madame Saint-Amaranthe bekannt würde, der meine Abenteuer mit Cäcilie Renaud unbekannt sein müßten, ich vielleicht von ihr irgend etwas darüber erfahren könnte, was aus der hübschen Tochter des Papierhändlers geworden sei. Ich sperrte mich noch etwas der Form wegen, willigte dann aber in den Vorschlag des Marquis de Billebroumme, der mir eifrig bewies, daß es die höchste Zeit wäre, mit Leuten meiner Sphäre bekannt zu werden. (Fortsetzung folgt.)

[Die Confiscation der „Volks-Zeitung“.] Wie bereits teleglyphisch gemeldet, ist die Nummer vom 9. März der „Volks-Ztg.“ mit Beschlag belegt worden. Wie die „Volks-Ztg.“ mittheilt, erfolgte am Dienstag Morgen eine mehrstündige Durchsuchung der Redaktionsräume nach dem Manuskript des Leitartikels der Nummer vom 9. März. „Der anwesende Redakteur gestattete zunächst dem die Durchsuchung leitenden Criminalcommissionar v. Tausch, selbst die Durchsicht der vorgefundenen Papiere vorzunehmen, war dann aber durch die Art, wie dieselbe selbst an solchen Schriftstücken vorgenommen wurde, denen auf den ersten Blick anzusehen war, daß sie unmöglich das gesuchte Manuscript enthalten konnten, veranlaßt gemäß § 110 der Strafprozeßordnung auf die Durchsicht der Papiere durch den Richter zu provocieren. Darauf beschlagnahmte der Criminalcommissionar v. Tausch alles in den Redaktionsräumen vorhandene, beschriebene Papier, — trotz des dagegen erhobenen Protestes auch die eingelauftene, noch unerbrochene Redaktionscorrespondenz.“ — Der Gerichtsbeschluß, welcher die Hausdurchsuchung veranlaßte, beruht sich auf § 189 des Strafgesetzbuches (Beleidigung des Amtsmensches eines Verstorbenen — des Kaisers Wilhelm — und § 127 der Strafprozeßordnung). — Die „Volks-Ztg.“ bestreitet, daß die Beschlagnahme gesetzlich begründet sei. Sie schreibt: „Eine strafrechtliche Verfolgung wegen Verlezung des § 189 des Strafgesetzbuches tritt nach dem ausdrücklichen Vorlaufe des selben erst „auf Antrag der Eltern, der Kinder oder des Ehegatten des Verstorbenen ein“. Wie der Gerichtsbeschluß ausdrücklich anerkennt, ist ein solcher Strafantrag nicht gestellt worden, — die einzige dazu Berechtigten wären in dem vorliegenden Falle die Kaiserin Augusta und die Großherzogin von Baden — und wir müssen wiederholen, was wir erst kürzlich in einem ganz gleichen Falle ausgeführt haben, daß es dem ganzen „Prinzip“ der Strafprozeßordnung, welches „Prinzip“ eben nichts anderes als das Antragsverfahren ist, widerspricht, vor Stellung eines Strafantrags eine strafrechtliche Verfolgung auf Grund von Antragsvergehen einzuleiten. § 127 der Strafprozeßordnung, auf den sich der Gerichtsbeschluß bezieht, gestattet allerdings „weit eingreifendere Sicherungsmaßregeln seitens des Richters vor erfolgter Antragstellung“, nämlich die vorläufige Festnahme einer Person auch ohne richterlichen Befehl, aber nur für den ausdrücklich im § 127 angegebenen Fall, daß „emand auf frischer That betroffen oder verfolgt wird“ und „wenn er der Flucht verächtig ist oder seine Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann.“ Aus dem „Prinzip“ dieses Paragraphen könnte die Beschlagnahme eines mehrere Tage alten Preberzeugnisses auf Grund eines Antragsvergehens auch vor Stellung des Antrags der Berechtigten nicht gerechtfertigt werden.

Über den Rektor des Realgymnasiums zu Charlottenburg, Dr. Georg Haag, der, wie bereits gemeldet, verschollen ist, macht das „R. Int.-Bl.“ folgende Mittheilungen: Dr. Haag hatte seine Stellung als Gymnastallehrer in Stettin vor einigen Jahren aufgegeben, um die Leitung des in Charlottenburg neu begründeten Realgymnasiums zu übernehmen. Es gelang seiner Tüchtigkeit, die neue Anstalt auszugestalten und die Umwandlung in ein vollberechtigtes Realgymnasium vorzubereiten. Das traf ihn der jähre Verlust seines geliebten Weibes. Zu diesem Web trat noch eine Herzkrankheit und allerlei Aufregungen. Alle diese Umstände mögen ihn schließlich zu dem unglücklichen Entschluß gebracht haben, zu sterben. Seit dem Tode seiner Gattin führte Dr. Haag mit seinen beiden Knaben einen Wittwerhaushalt. Am vorigen Dienstag Nachmittag entfernte sich Dr. Haag aus seiner Wohnung in der ausgeprochenen Absicht, nach Lückenwalde zu fahren, woselbst er einen Vortrag halten sollte. Er kehrte indessen zu der bestimmten Zeit nicht nach Hause zurück. Stattdessen brachte am Freitag Morgen der Postbote einen Brief, in dem der Vater sich in den rührendsten Ausdrücken von seinen Kindern, die er nie wiedersehen würde, verabschiedete. Die Haushälterin, welche den Brief für die Kinder in Empfang nahm, war von dem Inhalt derart erschüttert, daß sie seitdem frank darniedrigt. Bald nach dem Eintreffen des Briefes langte auch der Schwager des Verchwundnen in dessen Wohnung an und teilte mit, Dr. Haag habe ihn benachrichtigt, daß er nicht mehr nach Hause zurückkehren und sich das Leben nehmen wolle. Einem ähnlichen Brief hat auch Oberbürgermeister Frische erhalten. Diesem schreibt Dr. Haag, daß er zu der Stunde, da Empfänger diese Zeilen lese, nicht mehr unter den Lebenden weile. Diese Mittheilung war schon vom 4. d. Miss. gezeichnet, während die von Dr. Haag an seine Kinder und an seine Angehörigen geschriebenen erst am 7. März Morgens, und zwar auf dem Potsdamer Bahnhofe zu Berlin, zur Post gegeben waren. Seit dieser Zeit wurde von Dr. Haag nichts mehr gehört. Derselbe ist auch nicht in Lückenwalde eingetroffen, auch hat er, obgleich anzunehmen ist, daß er die Zeit vom Dienstag Nachmittag bis Donnerstag Morgen in Berlin zugebracht hat, bei seinem dafelbst lebenden Schwager und bei anderen Angehörigen nicht vorgekommen. Es ist daher wohl anzunehmen, daß der Verschwundene wahrscheinlich Donnerstag Morgen Berlin mit der Potsdamer Bahn verlassen hat, um an irgend einem stillen Orte seinen beiderwertschen Entschluß auszuführen.

Kleine Chronik.

„Deutsche Tanzkarte. Bisher haben die Deutschen ohne Unterschied des Ranges und Standes, der Begabung und des Charakters, des Alters und Geschlechts bei öffentlichen Tanzlustraburen wie bei Familientanzkränzen ohne Gewissenskropf eine französische Tanzordnung heruntergetanzt, daß es eine Freude war für alle Welt, mit Ausnahme vielleicht der „Mauerblümchen“, jener beflaggenswerten Ballbefuhrerinnen, denen das Scheitzen des chronischen Sizientebens beschieden zu sein pflegt. Was für ein Frevel es war, an der Polonaise theilzunehmen, in einer Polka, Polka-Mazurka, Quadrille à la cour, Francaise oder im Cottillon als flotter Tänzer Vorbeeren zu ernsten oder als grauße Tänzerin die bewundernden Blicke der Herrenwelt auf sich zu lenzen, dafür fehlte der guten Deutin jedes Bewußtsein. Endlich erschienen die Sprachreinigungsvereine auf dem Plan und führten der Menschheit zu Gemüthe, daß es eines braven Mannes und guten Patrioten nicht würdig sei, in einer andren als in seiner Muttersprache zu tanzen, und ein sprachreinigungsbegeisterter Deutscher, Namens Theophil Fels, beschenkte die Welt mit einem kleinen handlichen Büchlein, gedruckt und verlegt bei Felix Bagel in Düsseldorf und betitelte „Deutsche Tanzkarte“. Aus diesem Büchlein werden uns unsre Tanzkunden wie aus einem Spiegel ständig entgegengeschleudert. Es werden uns aber zugleich die Mittel und Wege angegeben, wie wir auch im Tanzsaal die nationalen Patrioten spielen können. In Zukunft beginnen wir einen Tanzabend mit dem „Ballmarsch“ (altfranzösisch Polonaise). Stattd Polka wird „Schottisch“!, statt Polka-Mazurka „Polnisch“ getanzt. Der „Contra“ wird durch den „Reigen“ oder den „Ländler“ verdrängt, die Quadrille à la cour durch den „Birrer“, „Höfster“ oder „höfischen Reigen“, der Cottillon durch den „Gesellschaftstanz“. Ist es nötig, zu „befehlen“ (commandiren), so werden die „Befehle“ deutsch gegeben und zwar nicht, wie es jetzt wohl schon manchmal geschieht, z. B. durch den „urkomischen“ Vendix im Berliner „Amerikanischen“ Theater, in mehr oder weniger gelungenen Übertragungen der französischen „Befehle“, sondern rein- und urdeutsch. Nehmen wir z. B. die zweite Tour — Verzeihung! den zweiten Theil des „Reigens“. Bisher hieß er „L'étoile“ und begann mit „Révérence à vos dames et aux coins“. Nunmehr heißt er „Querfeldein“ und beginnt mit einer deutschen „Verbeugung“. Früher folgt dann „Chassez à droite et à gauche, traversez, chassez à droite et à gauche, retraversez“; jetzt erfolgen die Tanzfiguren auf den Befehl „Querfeldein!“ Sehr hübsch gedacht ist der vierte Theil, genannt „Paare lösen“ (La Pastourelle). „Die Befehle“ lauten: 1) „Die Trennung!“ (en avant et en arrière, la dame traverse). 2) „Das Recken!“ (en avant trois et en arrière). 3) „Die Bitte!“ (le cavalier seul). 4) „Wiedergewonnen!“ (demi ronde, demi chaîne anglaise). — Diese Proben aus der Fels'schen Tanzkarte mögen genügen, um dieser neuesten „nationalen“ That zu gehöriger Würdigung zu verhelfen. Wir sind fest überzeugt, daß sich diese Tanzkarte vor Allem in denjenigen Kreisen rasch einbürgern wird, denen die Aussprache des Französischen und das Erlernen einiger französischen Vocabeln bisher unüberwindliche Schwierigkeiten gemacht hat. Einigweilen wird jedenfalls die Hinzuziehung eines Dolmetschers bei Experimenten mit der neuen deutschen Tanzkarte unerlässlich sein, da das Verständnis der urdeutschen Bezeichnungen dieser Karte ohne irgend welche Erklärung nicht ohne Weiteres bedermann zugemutet werden kann.

Paolo Ferrari †. Aus Mailand wird unter dem 10. März dem „Berliner Tageblatt“ gemeldet: Der große italienische Dramatiker Paolo Ferrari ist hier an einem Schlaganfall gestorben. Paolo Ferrari, geboren 5. April 1822, schrieb die Lustspiele „Goldoni“, „Parini e la satira“ und verschiedene andere Stücke, die als die gediegensten Erfahrungen auf dem Gebiete des modernen italienischen Lustspiels gelten. Ferrari wirkte zuletzt als Professor der Akademie zu Mailand.

Der englische Journalisten-Verband hat vor Kurzem in einer Bristols abgehaltenen Versammlung beschlossen, sich in ein Journalisten-

polizeilich aufgelöste Versammlung.] Die stridenden Weißgerber und Lederzürcher hatten sich am Montag Abend in dem Hüthischen Locale, Badstraße 22, vereinigt und unter dem Vorst. des Herrn Dennis statuerte zunächst die Lohncommission einen Bericht ab, aus welchem hervorging, daß nur zwei Fabrikanten die Forderungen der Gerber befürwortet hätten. Es wurden nun verschiedene Anträge gestellt, unter welchen besonders hervorgehoben wurde, daß, falls der Streik länger als 14 Tage dauere, mit den Arbeitern der auswärtigen Fabriken in Verbindung zu treten sei, um dieselben zur Solidarität zu veranlassen; ferner sei unerlässlich daran zuft zu halten, daß, wo Maßregelungen gegen die Agitatoren des Streiks vorliegen, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen sei, wenn nicht die Führer des Aufstandes gleichfalls wieder eingestellt würden. Als in der Discussion ein Redner mit den Worten Heinrich Heines begann: Eigentum, Recht des Besitzes, oh des Diebstahls, oh der Lüge, solch Geist von Eist und Unism konnte nur der Mensch erfinden, kein Eigentum schuf die Natur — löste der übermachende Polizei-Offizier die Versammlung auf, welche mit Hochrufen auf die Lohnbewegung auseinander ging. Der Vorstehende beabsichtigte, gegen die Auflösung Beschwerde zu führen.

Die Vorgänge in der Berliner Studentenschaft.

welche Beranlassung zu dem Zweikampfe Eichler-Blum wurden, wobei der Letztere das Leben verlor, fanden am Montag wiederum vor der vierter Strafkammer des Berliner Landgerichts I zur Sprache. Wegen Herausforderung zum Zweikampf mit tödlichen Waffen befand sich der Student der Rechte Theodor Saenger auf der Anklagebank. Der Beschuldigte hatte den Candidaten des Medicin Blum am 2. December v. J. auf Pistolen bei 10 Schritt Entfernung und dreimaligem Kugelwechsel fordern lassen. Der Zweikampf sollte am 6. December stattfinden; durch den zwei Tage vorher erfolgten Tod des Blum wurde die Angelegenheit aber erledigt. Ursache der Forderung war die bekannte, welche auch das Duell Eichler-Blum veranlaßt hatte. Der Staatsanwalt war der Ansicht, es sei dem Angeklagten nachzufragen, wie er bewogen wurde, den ungewöhnlichen Weg einzuschlagen, der seine Bestrafung unausbleiblich zur Folge haben müsste. — Er halte indessen eine Woche Festsitz statt für eine ausreichende Sühne, da man berücksichtigen müsse, daß der Angeklagte in der schwersten Weise herausfordert worden sei. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage des Staatsanwalts, indem bei der Urteilsverkündung hervorgehoben wurde, daß der Angeklagte durch seine inzwischen erfolgte Entfernung von der Berliner Universität außerdem zu leiden haben würde.

f. [Die Spukgeschichte zu Neßau vor der Berufungs-Kammer.] Die bekannte Neßauer Spuk-Geschichte gelangt am 13. d. M. vor der Straf-Berufungs-Kammer des Berliner Königl. Landgerichts zur Verhandlung. Wie erinnerlich, wurden im November v. J. die Bewohner des im Kreise Sauch-Belzig, also ganz in der Nähe der deutschen Reichshauptstadt belegenen Dorfes Neßau durch allerlei Spuk-Geschichten beeinträchtigt. In der Wohnung des Bündners Böttcher vernahm man vielfach ein unerklärliches Klopfen, Kartoffeln, Kohlrüben, Bratpfannen, Schlossscheibe u. s. w. schwirrten durch die Rüste, die Schweine ließen dem Bünder Böttcher allnächtlich aus dem Stalle, obwohl er denselben angeblich stets verschlossen hatte. Den Böttcher'schen Eheleuten wurden sogar einmal des Nachts die Bettdecken fortgezogen und dem Gemeindevorsteher Neumann, der in dem Böttcher'schen Hause wohnt, mehrere Fensterscheiben eingeworfen. Selbst der aus dem Nachbardorf Briesendorf herbeigerufen Pfarrer Müller wußte sich die Vorgänge, die sich in seiner Gegenwart wiederholten, nicht zu erklären. Der Pfarrer suchte die geängstigten Böttcher'schen Eheleute durch Gebete und Hinweis auf die heilige Schrift zu trösten. Weitere Beobachtungen führten jedoch schließlich zu der Vermuthung, daß der bei den Böttcher'schen Eheleuten in Diensten stehende Knecht Wolter der Verüber dieses Unfalls sei. Obwohl derselbe beharrlich leugnete, wurde er wegen Sachbeschädigung und groben Übigs angeklagt und am 10. Januar d. J. von dem Schöffenrichter zu Werder an den Havel für schuldig befunden. Wegen der Sachbeschädigung erkannte der Gerichtshof auf 14 Tage Gefängnis, wegen des groben Übigs auf 4 Wochen Haft. — In den sehr ausführlichen Erlebnisgründen heißt es unter Anderem: „Der Angeklagte war im ganzen Dorf fast der Einzige, der nicht an Spuk zu glauben schien. Während nämlich alle Anderen, selbst der Prediger Müller, durch die Erscheinungen aufs Höchste entsetzt waren und Gott zum Schutz anriefen, war der Angeklagte sichtlich erfreut über die einzelnen Vorgänge und äußerte sich in der unantastigsten und consolistentesten Weise über dieselben. Es ist dies für den Angeklagten um so befriedender, als man gerade von ihm, einem erst fünfzehnjährigen Jungen hätte annehmen müssen, daß er durch die Vorgänge in der Böttcher'schen Wohnung besonders eingeschüchtert und in Schreden versetzt worden wäre. Der Angeklagte hat die rechtswidrige Beschädigung der Neumann'schen Fensterscheiben mit umso gröberem Vorlate ausgeführt, als er seine Geschicklichkeit im Werken von Gegenständen nach bestimmten Zielen

oftmals erprobt hat. Bei der wiederholten Begehung des groben Übigs ist dem Angeklagten in Bezug auf den Erfolg, d. h. die Gefährdung und ungeübliche Belästigung des Publikums die Vorfaßlichkeit, mindestens aber die zur Anwendung des § 360, Alinea 11 des Reichs-Strafgesetzbuchs erforderliche Verpflichtung dieses Erfolges eigen gewesen; denn es konnte ihm auch bei der geringsten Aufmerksamkeit nicht entgehen, daß durch seine Handlungen das Publikum immer mehr beunruhigt, belästigt und auch gefährdet wurde. Durch die Handlungen des Angeklagten ist vor Allem in dem Dorfe Neßau und der Umgebung eine unheimliche Beunruhigung hervorgerufen worden. Scharen von Kindern zogen, wie gerichtsnotorisch ist, in den Freistunden aus Werder nach Neßau in der Meinung, dort Geistererscheinungen zu sehen. Von weit und breit fanden Leute, insbesondere aus Berlin, um sich das sog. Böttcher'sche Spukhaus anzusehen. Es ist sogar vorgekommen, daß vor dem sogenannten Gericht die Zeugin Behrendt, als sie in der jetzt noch schwedenden Diebstahlssache gegen die Dienstmagd Weiß aus Mittelbusch bei Neßau befragt wurde, wen sie wohl für den Thäter halte, erklärte: Ihre Tante hätte den Diebstahl auf den Spuk in Neßau zurückgeführt. Als sie darauf hingewiesen wurde, daß es einen Spuk in Neßau zurückgeführt hätte, sagte sie: „Wenn der Pastor es sagt, so muß man es doch wohl glauben.“ Bei Abmessung der Strafe wirkten als straffildernd die bisherige Unbefolksamkeit und Jugend des Angeklagten. Als straffärbend waren verschiedene Momente in Betracht zu ziehen. Einmal hat der Angeklagte ohne jeglichen erweislichen Beweisgrund die Sachbeschädigung sowohl, wie den großen Unfall in unerhörter Fertigkeit Weite begangen und immer wiederholt. Er hat dadurch eine hochgradige Belästigung und Beunruhigung weit und breit hervorgerufen, welche schon bedenkliche Folgen gehabt hat, zumal Männer der Wissenschaft diese Vorgänge als außergewöhnliche, als unmöglich durch Menschenhand hervorgebrachte angesehen und beurtheilt und dadurch auf das minder gebildete Publikum einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt haben.“ — Der Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Bieber (Berlin), der nicht, wie berichtet wurde, von den Berliner Spukstreitern, sondern von dem Vater des Angeklagten als Vertheidiger bestellt worden ist, hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Der Vertheidiger macht in der Berufungsschrift geltend, daß er die Schuld seines Clienten nicht für erwiesen erachte, demselben auch nicht die Geschicklichkeit entziehe, die ihm zur Last gelegten Handlungen zu belegen.

[Der in Hamburg verstorben Rentier David Jonas] hat in seinem Testamente eine hoherwertige Stiftung mit 80000 Mark gemacht, welche nach dem Ableben einiger Rentennehmer noch auf 105000 Mark erhöht wird. Die Stiftung hat zum Zweck, Fürsorge für entlassene Strafgefangene und deren Familien, sowie für die Familien von Straf- und Unterforschungsgefangenen, ohne Unterschied der Confession, zu treffen, insbesondere auch die Kinder solcher Personen auf den rechten Weg zu bringen und sie vor dem Begehen strafbarer Handlungen zu bewahren.

[Militär-Wochentblatt] von Goßler, Oberstl. à la suite des 1. Hess. Inf.-Regts. Nr. 13, unter Belastung in dem Verhältniß als Adjutant des Chefs des Generalstabes der Armee, zum Thüring. Inf.-Regt. Nr. 12, à la suite desselben, verlegt. Ledermann, Oberstl. à l'Ö. zuletzt in 3. Oberleb. Inf.-Regt. Nr. 62, der Charakter als Oberst verliehen. Dr. Marcelline, Assist.-Arzt 1. Kl. vom Ulan.-Regt. Prinz August von Württemberg (Posen) Nr. 10, zum Stabs- und Bataill.-Arzt des 3. Bataill. des Inf.-Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, Dr. Hoffmann, Assist.-Arzt 1. Kl. vom Hess. Feld-Art.-Regt. Nr. 11, zum Stabs- und Bataill.-Arzt des 2. Bataill. des Inf.-Regts. Freiherr Hiller von Gärtringen (4. Posen) Nr. 59, Dr. Schön, Assist.-Arzt 1. Kl. vom Inf.-Regt. Graf Göben (2. Schles.) Nr. 6 zum Stabs- und Bataill.-Arzt des 3. Bataill. Schles. Füs.-Regt. Nr. 38, befördert. Die Unterärzte der Reserve: Dr. Troche vom Landw.-Bezirk Gießenberg, Dr. Gebhard vom Landw.-Bezirk Glogau, Dr. Bonninghausen, Dr. Landsberg, Dr. May, Dr. Stein vom Landw.-Bezirk I Breslau, Dr. Bernhardt vom Landw.-Bezirk Ratibor, Dr. Löwe vom Landw.-Bezirk II Breslau, Dr. Hein, Dr. Hermann vom Landw.-Bezirk Glatz, Dr. Lubowski vom Landw.-Bezirk Gleiwitz, Spiegel vom Landw.-Bezirk I Breslau, zu Assistent-Arzts 2. Kl. befördert. Dr. Möller, Unterarzt der Reg. vom Landw.-Bezirk Ratibor, im aktiven Sanitätskorps, und zwar unter Beförderung zum Assist.-Arzt 2. Kl. bei dem Inf.-Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 angestellt.

Schweiz.

[Im Schweizer Hochgebirge lagern zur Zeit gewaltige Schneemassen. In Bezug darauf schreibt man dem „Zürcher Tagbl.“: Wer jede Grimsel überschritten hat, erinnert sich gewiß an die Haudegg. Dort ist einer der großartigsten und schönsten Wasserfälle der Alpen. Auch die uralten Wirtschaftsgebäude waren Originale von Berg-

Institut zu verwandeln, mit der Hauptaufgabe, durch eine engere Verbindung aller Journalisten des Vereinigten Königreichs der Presse zu größerem Ansehen zu verhelfen, als dieselbe in England bis jetzt genossen. Auch wurde die Bestimmung getroffen, daß alle neu hinzutretenden Mitglieder sich vor ihrer Aufnahme einer Prüfung betrifft ihrer Tüchtigkeit als Journalisten unterziehen müssen und daß die Mitglieder des Instituts Diplome erhalten sollen. Am Sonnabend wurde in einer im egyptischen Saal des Mansion House unter dem Vorstehe des Lordmayor Alderman Whitehead, abgehaltenen Generalversammlung der Londoner Journalisten der Beschluss der Bristolianer Conferenz, betreffend die Umwandlung des Verbandes in ein Institut, bestätigt und überwies beschlossen, die Königin um die Verleihung der Rechte einer Körperschaft zu bitten und einen außerordentlichen Geldfonds zu bilden. Zur Einweihung des Instituts gab der Lordmayor am Abend in den prächtigen Räumen des Mansion House ein Fest, welches über 1000 Personen, Herren und Damen, darunter Frau Gladstone, Lord und Lady Sandhurst, mehrere Parlamentsmitglieder und die Spuren der Literatur und Presse bewohnten. Die Einladungen hatten sich auch auf die Londoner Vertreter der auswärtigen Presse erstreckt. Mit der Festlichkeit war ein Vocal- und Instrumental-Concert im egyptischen Salon verbunden, sowie eine Ausstellung der literarischen Schätze der City, darunter die uralten Gnadenbriefe der englischen Könige von Wilhelm dem Großen ab. Das Journalisten-Institut zählt gegenwärtig 1200 Mitglieder. Präsident desselben ist Mr. Reid, Chefredakteur einer Birmingham Zeitung. Zum Vorstehe des Londoner Districts wurde am Sonnabend der Eigentümer des „Daily Telegraph“, Mr. Lawson, einstimmig gewählt. Es ist im Plane, das erwähnte Institut, sowie den Newspaper Press Fund, den Press Club und die Pres Association in einem eigens dafür zu errichtenden großen Gebäude in Fleetstreet zu vereinigen. Ist es gelungen, die einzelnen Befehle zu vereinen, so werden die Tanzfiguren auf den Befehl „Querfeldein!“ folgen: „Chassez à droite et à gauche, traversez, chassez à droite et à gauche, retraversez“; jetzt erfolgen die Tanzfiguren auf den Befehl „Querfeldein!“

Wittwenschmerz. Vor kurzer Zeit starb in Wien ein braver Schriftsteller im Alter von nicht mehr als 41 Jahren. Man kann sich die Verzweiflung der armen Witwe vorstellen, welcher der Gatte in der Vollkraft des Lebens entrissen war. In ihrem Schmerze beschloß sie, den Sarg — in die Lotterie zu ziehen. Sie wählte die Zahl der Jahre, die er auf Erden geweilt, das Datum seines Todes und das Datum der Beerdigung, und wagte den Betrag von fünfzig Kreuzern an diese, ihrem Herzen heiligen Nummern. Ihr Pietät wurde belobt. Sowohl der „Einundvierzigste“ als die beiden anderen Zahlen wurden gezogen und die tiefgebeugte Witwe gewann zweitausend und elfzig Gulden.

Theater- und Kunstsnotizen.

Im Berliner Theater wurde am Montag „Martin Luther“ von Zacharias Werner mit großem Erfolg aufgeführt. Der Kritiker der „Post“ schreibt: Welche Motive zu der Wahl gerade dieses Stückes vorgelegt haben mögen, ob die Berechnung, stets etwas Außergewöhnliches bieten zu wollen, ob die Rückicht auf das Programm eines Volkstheaters, oder die Überzeugung von der Güte des gewählten Schauspiels wollen, wird dagegen gesetzt sein lassen. Ein Beispiel war die Wahl, weil gerade dieses Stück neben einem großen sozialen Aufwande ein Publikum verlangt, welches Glauben und Verehrung für den großen Reformator besitzt und das die Kraft in sich trägt, seine Phantasie in jene Periode zurückzuwerzen, in welcher Werner sein Schauspiel schrieb. Es wird in unserm Publikum zwar Leute genug geben, die über den Aufbau des Stücks, seine oft altwärtiger gedachten Scenen und seinen Hang zum übernatürlichen ansetzen und als über etwas Abgethanen hinweggehen. Dagegen werden sich tausend Andere von dem tiefen Gottesvertrauen erhoben fühlen, das Werner als Basis in sein Stück legte, ebenso wie sie Luthers mutiges, kraftvolles Gebahren, seine felsenfeste Überzeugung von der Wahrheit der ihm offenbarten Mission begeistern wird. Dieser Gemeinde hat die Direction einen großen Dienst erweisen. Über den liturgischen Werth von Werners Schauspiel sind längst die Aktionen geschlossen; man mag das in der feierlichen Annäherung zwischen Katharina Bora und Luther liegende Mystische tadeln, dem Stück willkürliche Veränderungen

Dollars der Vereinigten Staaten, bei den von Ihnen zu bestimmenden Zahlstellen. 8) Die Obligationen dieser Anleihe sind für immer von Ihnen bestimmt. 9) Die 4proc. Obligationen werden durch die von Ihnen zu diesem Zwecke gewählten Creditinstitute und Bankhäuser realisiert.	
II. Es zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, sobald Sie es für gut erachten werden, dass die Verzinsung der Titres der II. Emission 5proc. consolidirter Obligation Russischer Eisenbahnen von dem Zeitpunkte aufhört, welchen Sie hierfür bestimmen werden, und zwar soll diese Kündigung nicht später erfolgen, als drei Monate vor dem Termin, an welchem die Verzinsung besagter Obligationen aufhört. III. Den Inhabern der II. Emission 5proc. consolidirter Obligationen Russischer Eisenbahnen (1871) zu gestatten, falls sie Obligationen der neuen 4proc. Anleihe zu erhalten wünschen, 5proc. Obligationen II. Emission als Zahlung für die neuen Titres, zu den von Ihnen bestätigten Bedingungen vorzustellen. IV. Vom Tage an, mit welchem der Zinslauf auf die 5proc. consolidirten Obligationen II. Emission aufhört, denjenigen Besitzer dieser Obligationen, welche ihre Titres gegen neue 4proc. Obligationen nicht umzutauschen wünschen, den Nominalbetrag besagter 5proc. Obligationen zuzüglich Zinsen bis zum Tage, an welchem der Zinslauf aufhört, zurückzuzahlen, und zwar an allen Plätzen, wo die offizielle Zeichnung auf die 4pct. Russischen consolidirten Eisenbahn-Obligationen stattfindet; hierbei ist eine 15tägige Frist festzusetzen, behufs Prüfung der vorgestellten Obligationen, Verificierung der Stücke mit den Ziehungstiteln, Controle der Coupons etc. V. Den Inhabern der Obligationen I., III., IV. und VII. Emission 5proc. consolidirter Obligation russischer Eisenbahnen, welche auf die neuen 4proc. russischen consolidirten Eisenbahn-Obligationen zu zeichnen wünschen, zu gestatten, ihre Einzahlungen mit 5proc. Obligationen der genannten Emissionen zu bewerkstelligen, unter Vorbehalt der folgenden zwei Bedingungen: 1) Die Zutheilung der neuen 4proc. russischen consolidirten Obligationen auf Zeichnungen zum Umtausch gegen 5prozentige obiger Emissionen hat zu geschehen nach Maassgabe desjenigen Restbetrages der gegenwärtigen Anleihe von 175 Millionen Rubel Gold, welcher nach Abzug der zur Rückzahlung der consolidirten Obligationen II. Emission erforderlichen Quote verbleiben wird. 2) Falls nach vollständiger Berücksichtigung aller Convertirungsanträge seitens der Inhaber der 5proc. consolidirten Obligationen vom Ertragniss der neuen 4proc. Obligationen I. Serie, im Nominalbetrage von 175 Millionen Rubel Gold, ein Rest verfügbar bleibt, so soll dieser volle Restbetrag zur Rückzahlung 5proc. consolidirter Obligationen verwendet werden, laut einem Plan, den Sie zu bestimmen haben. Die Inhaber der auf diese Weise zu kündigenden rückzahlbaren Stücke sind rechtzeitig davon durch öffentliche Kündigungen in Russland, in Frankreich, Deutschland, in England und in Holland, spätestens drei Monate vor dem Termin, an dem der Zinslauf auf die Stücke aufhört, in Kenntnis zu setzen, unter Beobachtung der Bestimmungen von Punkt IV des gegenwärtigen Ukkas. VI. Die Tilgung sämtlicher 5proc. consolidirter Obligationen soll im Laufe des Jahres 1889 ausgeführt werden, unter strikter Beobachtung der ursprünglichen Tilgungspläne. Sobald der genaue Betrag der in Folge gegenwärtiger Operation eingehenden Stücke der I., III., IV. und VII. Emission festgestellt sein wird, sind für die in Umlauf verbleibenden Stücke dieser Emissionen neue Tilgungspläne zu entwerfen und von Ihnen zu bestätigen, wobei zu beobachten ist: a. dass die in Umlauf bleibenden Stücke jeder Emission vollständig zu dem für jede Emission ursprünglich festgesetzten Termin getilgt werden; b. dass für Verzinsung und Tilgung der am 1. Januar 1890 in Umlauf verbleibenden Obligationen jeder Emission, während des ganzen durch die ursprünglichen Bedingungen bis zur vollständigen Einlösung dieser Obligationen bestimmten Zeitraumes eine entsprechende constante Annuität vorgesehen werde; c. dass die neuen Tilgungspläne so lange in Kraft bleiben, als eine weitere Conversion der 4proc. consolidirten Obligationen russischer Eisenbahnen nicht stattfindet. VII. Die Verrechnung des Staates mit den Eisenbahn-Gesellschaften bezüglich der Annuitäten, welche diese Gesellschaften dem Staatsschatz zum Dienst der 5proc. consolidirten Obligationen zu leisten haben, finden auf denselben Grundlagen wie bisher und ohne irgend welche Veränderung statt.	
Verloosungen.	
W. T. B. Petersburg, 13. März. Prämieneinziehung der 1866er Anleihe. 200000 Rubel fielen auf Ser. 19977 Nr. 17, 75000 Rubel auf Ser. 18237 Nr. 6, 40000 Rubel auf Ser. 6553 Nr. 11, 25000 Rubel auf Ser. 11343 Nr. 24, je 10000 Rubel auf Ser. 15724 Nr. 26, Ser. 3503 Nr. 50, Ser. 11930 Nr. 34, je 8000 Rubel auf Ser. 16186 Nr. 29, Ser. 5551 Nr. 43, Ser. 3116 Nr. 21, Ser. 3561 Nr. 16, Ser. 14546 Nr. 37, je 5000 Rubel auf Ser. 8822 Nr. 16, Ser. 1570 Nr. 33, Ser. 18976 Nr. 24, Ser. 14702 Nr. 17, Ser. 12314 Nr. 41, Ser. 12937 Nr. 18, Ser. 713 Nr. 41, Ser. 8886 Nr. 30; je 1000 Rubel auf Ser. 18875 Nr. 1, Ser. 5068 Nr. 7, Ser. 18001 Nr. 35, Ser. 15990 Nr. 39, Ser. 5942 Nr. 35, Ser. 19700 Nr. 26, Ser. 2928 Nr. 10, Ser. 8708 Nr. 25, Ser. 10097 Nr. 1,	
Courszettel der Breslauer Börse vom 13. März 1889.	
Deutsche Fonds.	
vorig. Cours. heutiger Cours.	
Bresl. Stdt.-Anl. 4/104,85 G	105,00 B
D. Reichs.-Anl. 4/109,10 B	109,00 B
do. do. 3½/103,90 B	103,90 B
Liegn. Stdt.-Anl. 3½/ —	—
Prss. cons. Anl. 4/108,75 G	108,85 bz
do. do. 3½/104,50 B	104,50 B
do. do. -Staats-Anl. 4/ —	—
do. do. -Schuldsch. 3½/103,00 B	103,00 B
Pf兹dr. schl. alt. 3½/101,60 G	101,60 G
do. Lit. A. 3½/101,80-75 bzB	101,70-75 bzB
do. Rusticale 3½/101,80-70 bz	101,70-75 bzB
do. Lit. C. 3½/101,80-70 bz	101,70-75 bzB
do. Lit. D. 3½/101,70 bz	101,70-75 bzB
do. altl. 4/101,85 G	101,85 G
do. Lit. A. 4/101,85 G	101,85 G
do. do. 4½/ —	—
do. n. Rusticale 4/102,00 bz	102,00 B
do. do. 4½/ —	—
do. Lit. C. 4/101,85 G	101,90 B
do. Lit. B. 4/ —	—
do. Posener 4/102,55 bzG	102,55 bzG
do. do. 3½/101,65 G	101,75 B
Centrallandsch. 3½/ —	—
Rentenbr. Schl. 4/105,70 bzB	105,70 B
do. Landesk. 4/ —	—
do. Posener 4/ —	—
Schl. Pr. Hilfsk. 4/103,20 B	103,00 etw.bz
do. do. 3½/102,50 G	102,50 G
In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.	
Goth. Gr.-Cr.-Pf. 3½/ —	zqz
Russ. Met.-Pf. g. 4½/96,00 B	96,00 B
Schl. Bod.-Cred. 3½/100,45 bz	100,45 B
do. rz. à 100,45 103,90 B	103,85-90 bzkl.
do. rz. à 110,45 112,30 B	112,45 B
do. rz. à 100,5 105,25 B	105,25 B
do. Communal. 4/103,70 B	103,90 B
Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.	
Brs. Schw.-Fr. H. 4/104,90 B	104,75 G
do. K. 4/104,90 B	104,75 G
do. 1876 4/104,90 B	104,75 G
B.-Wsch.-Pf. Ob. 5/ —	—
Oberschl. Lit. D. 4/104,90 B	104,75 G

Ser. 15833 Nr. 1, Ser. 4884 Nr. 41, Ser. 15223 Nr. 40, Ser. 19207 Nr. 21, Ser. 2255 Nr. 22, Ser. 9913 Nr. 47, Ser. 1581 Nr. 24, Ser. 2391 Nr. 31, Ser. 3937 Nr. 14, Ser. 18102 Nr. 38, Ser. 16550 Nr. 43.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsplege.

8 Breslau, 12. März. [Landgericht. Strafkammer I. — Fahrlässigkeit bei Ausübung der Jagd.] Der Seifenfiedermüller Moritz Hippauf zu Neumarkt ist Vächter des Jagd auf dem zur Stadt Neumarkt gehörigen Territorium. In den Nachmittagsstunden des 12. September v. J. war Hippauf auf die Hühnerjagd gegangen. In der Nähe des nach Säatwinde führenden Weges kam ihm ein Volk Rebhühner in den Schuß. Hippauf erlegte angeblich mehrere derselben, ein Huhn, welches nach links abflog, wurde von ihm mit zwei Schüssen verfolgt. Beim zweiten Schuß fiel es unmittelbar neben einem mit Tabak bepflanzten Felde zur Erde. Gleichzeitig hörte man aber auch eine weibliche Stimme klagende Rufe austönen. Hippauf bemerkte jetzt, dass sein zweiter Schuß die in etwa 20 Schritt Entfernung auf einem Rain stehende Frau des Schuhmachermeister Hermann getroffen haben müsse, die war vor Schmerz zusammengebrochen. Frau Hermann hatte auf dem Tabakfeld die Arbeit des Entblattens gemacht und sich während der Beispielpause auf den Rain gesetzt. Sie bemerkte von dort aus, dass Hippauf mit dem Schießen immer näher kam, obgleich er unmittelbar neben ihr die Bauerntugend Brett Schneider'schen Cheule sah, welche an ihrem mit zwei Pferden bespannten Wagen standen. In Folge des Schießens war Frau Hermann ängstlich geworden, sie drehte demzufolge das Gesicht nach der entgegengesetzten Seite. Kaum hatte sie sich im Sitz so gewendet, da erhielt sie den Schuß in die linke Hüfte und Schulter. Hippauf ließ die Frau in seinem Wagen nach der Stadt fahren, er überwies sie an Sanitätsrat Dr. Großer zur Behandlung. Dr. Großer fand an den bezeichneten Körperstellen sechs von je einem Schrotkorn herührende Schußöffnungen vor. Die Frau ist circa vier Wochen erwerbsunfähig gewesen, es konnte während der Behandlung kein Schrotkorn aus dem Körper entfernt werden. Gegenwärtig klagt Frau Hermann immer noch über Schmerzen im Körper, nach dem Gute. Ärzte wird aber in nicht allzu ferner Zeit völlige Genesung eintreten, die Schrotkörner können ohne Schaden für die Gesundheit im Körper verbleiben.

Hippauf, der sich heut vor der I. Strafkammer wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten hatte, machte zu seiner Entschuldigung geltend, er habe Frau Hermann vor dem verhängnisvollen Schuss gar nicht gesehen, sie auch nicht sehen können, weil sie innerhalb hoher Tabak- und Kartoffelpflanzen gefessen habe. Im Übrigen bat er um milde Beurteilung. Aus der Beweisaufnahme ergab sich, dass Hippauf bei einiger Aufmerksamkeit die Frau hätte sehen müssen, er hat außerdem ganz gegen den Gebrauch den letzten Schuss in der Richtung nach der Erde abgegeben, sonst könnte er die Frau nicht wenige Zoll über dem Erdboden treffen. Der Gerichtshof erkannte für diese fahrlässige Handlungsweise in Übereinstimmung mit dem Antrage des Staatsanwalts auf 300 Mark Geldstrafe event. 30 Tage Gefangenstrafe. Außerdem bleibt der Frau Hermann die Entschädigungsklage im Civilwege vorbehalten.

A. Reichsgerichts-Entscheidung. Im Falle des bestehens allgemeiner ehelicher Güter-Gemeinfchaft ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Civils., vom 12. Januar 1889, sowohl im Geltungsbereich des gemeinen Rechts, als auch in dem des Preuß. Allgemeinen Landrechts das gütergemeinschaftliche Vermögen für die Delictsschulden der Ehefrau haftbar.

Familiennotizen.

Verlobt: Fr. Helene v. Hardenberg, Fr. L. Wilhelm Graf v. Hardenberg, Wiederstedt-Bessow, Miss Louie Douglas Eldridge, Fr. Leut. Hans von Frankenbergh und Proschlitz, Hannover. Fr. Louise Villaret, Herr Prediger Leopold Schauermann, Berlin. Verlobt: Fr. Helene v. Hardenberg, Fr. L. Wilhelm Graf v. Hardenberg, Wiederstedt-Bessow, Miss Louie Douglas Eldridge, Fr. Leut. Hans von Frankenbergh und Proschlitz, Hannover. Fr. Louise Villaret, Herr Prediger Leopold Schauermann, Berlin. Verbunden: Fr. Ing. Friedrich Tellmann, Fr. Marie Späth, Thale-Breslau. Geboren: Ein Knabe: Hrn. Lic. Dr. Bratke, Breslau. Gestorben: Fr. Hector u. Inst. Vorsteher Hugo Bürkner, Neu-Rode. Fr. Karoline Brachmann, geb. Lauener, D. Lissa. Fr. Gitschi.

G. Blumenthal & Co., Ring Nr. 19 (Gummierwähr'sches Haus)

Wein-Gross-Handlung.

Specialität: Ungarweine. Verkauf auch in einzelnen Flaschen.

Für Confirmanden

Etabliert billig.



Größte Auswahl
Kragen,
in schwarz
u. weiß,
in Wolle u.
Chenille,
Weißwollene Taillenstücke
1,50—6 M.

Seidene Ananastücher 6—10 M.
Perl- und Chenille-Umhänge
4—20 M. [3215]
Tricot-Taillen- und Blousen
3—10 M.

Seidene Handschuhe 50 Pf. bis 1 M.
Damen- u. Kinderhandschuhe,
sowie Kleidchen, in 200 Dessins.

Wilhelm Prager,
Ring 18.

Messina-Apfelsinen,
allerbeste, süße, aromatische Bergfrüchte, das Dgb. 50, 60, 80, 100 u. 120 Pf., das Postpacket Brutto 10 Pfund nach Wunsch 30, 40 oder 50 Stück M. 2,50 franco.

Paul Neugebauer
Ohlauerstraße 46. [4166]

Frischen Odenwälder Waldmeister

frische [3281]

Waldmeister - Bowle,
die Flasche 1 M., 1,25 M.,
reine Mosel-Weine, Champauner,
Ungar-, Rhein- u. Spanische Weine
in allen Preislagen empfiehlt

Traugott Geppert,
Kaiser Wilhelmstraße Nr. 13.

Angekommene Freunde:

Hotel weißer Adler, Ohlauerstr. 10/11.

Fernsprechstelle Nr. 201.

v. Heydebrandt u. d. Losa, Ratibor.

Göttler, Fabrik, n. Frau, Reichenstein.

Frau Geh. Rath v. Seeherr, Thos, Vorzendorf, Glosska, Riga, Bündschuß.

Wohler, Kfm., Dresden.

Krausmann, Kfm., Berlin.

Junker, Kfm., Magdeburg.

Prenner, Kfm., Stuttgart.

Hübner, Kfm., Düsseldorf.

Zimmermann, Kfm., Glad. Ungarn.

Bierling, Prof., Dresden.

Leyb, Kfm., Bremen.

Meier, Kfm., Berlin.

Gold, Kfm., Troppau.

Perl, Kfm., Berlin.

Lucie, Fabrikdr., Tarnowitz.

Do. Wagenk., Tarnowitz.

Donnersmarck, Kfm., 78,00 bz

Erdmannsd. A.-G., 6 —

Frankf. Güt. Eis, 6½ —

O-S. Eisenb.-Bd. 0 —

do. Portl.-Cem. 10 —

Oppeln. Cement 21½ 6 —

Schles. C. Giesel 10½ 12 —

do. Dpf.-Co. 8½ —

do. Feuvers. 3½ — p.St. —

do. Gas-A.-G. 6 —

do. Holz-Ind. 6 —

do. Börs.-Act. 5½ —

do. Spr.-A.G. 10 — 137,00 B

do. Strassenb. 6 7 145,25 bzG

do. Wagenb.-G. 5 182,25 G